Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren,
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 21. Mittwoch, den 27. Januar, abends. **1897.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ist gestern abend 8 Uhr 4 Minuten von Salzburg hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung,
die Unterstützungen zum Gebrauche des Bades Elster betreffend.

Zum Zwecke des Gebrauchs des Bades Elster können vom Ministerium des Innern bedürftige Personen durch

I. Geldbeihülfen aus den Mitteln der „Sächsischen Stiftung", mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer von vier Wochen und Befreiung von der Kurtaxe verbunden ist,

II. Verleihung von Freistellen im Augustusstifte zu Bad Elster, mit welchen freie Wohnung im genannten Stifte, jedoch ohne freie Kost, demnächst aber ebenfalls freies Bad und Befreiung von der Kurtaxe verbunden ist,

III. bloße Bewilligung freien Bades auf die Dauer von vier Wochen und Befreiung von der Kurtaxe

unterstützt werden.

Es wird in diesen Beziehungen Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Die Bewilligung der Vergünstigungen unter I und III ist an die Bedingung gebunden, daß der Kurgebrauch in Bad Elster während der am 1. Mai beginnenden und am 30. September schließenden Saison entweder in der Zeit vom 1. Mai bis 10. Juni oder vom 20. August bis zum Schlusse des Monats September erfolgt, wogegen die Bewilligung unter II je auf Monatsfrist, vom 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 1. September an gerechnet, gewährt wird.

2. Unterstützungen aus der Sächsischen Stiftung (s. oben unter I) können stiftungsgemäß nur Angehörigen des Königreichs Sachsen bewilligt werden.

3. Wer um eine Unterstützung zum Gebrauche des Bades Elster nachsucht, hat in dem Gesuche bestimmt anzugeben, um welche von den Vergünstigungen unter I, II und III er sich bewirbt.

4. Bewerbungen um die genannten Unterstützungen sind spätestens

bis zum 31. März laufenden Jahres

bei dem Ministerium des Innern anzubringen.

Dem Gesuche muß beigefügt sein:

a) ein von einem approbirten Arzte ausgestelltes, eine kurze Krankengeschichte mit enthaltendes Krankheitszeugniß, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Elsterbades angezeigt ist, auch wenn bereits früher ein solcher stattgefunden hat, die Zeit und den Erfolg dieses früheren Kurgebrauches angiebt,

b) bei Bewerbungen um Unterstützung aus der Sächsischen Stiftung der Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit,

c) ein obrigkeitliches, die Angabe des Alters und der Familienverhältnisse des Kranken enthaltendes Zeugniß, aus welchem hervorgeht, daß der Kranke, bei Ehefrauen auch, daß der Ehemann nicht in der Lage ist, die Kosten der ärztlich verordneten Kur in Bad Elster ohne besondere Unterstützung zu bestreiten

Dresden, am 5. Januar 1897.

Ministerium des Innern.

324 **v. Metzsch.** Gebhardt.

Bekanntmachung.

Gemäß der einschlagenden gesetzlichen Vorschriften wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom heutigen Tage ab zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für den Bezirk V der neuerrichteten Fleischerei-Berufsgenossenschaft, als dessen Sitz Dresden bestimmt worden ist,

der Regierungsassessor Freiherr von Oer

und zu dessen Stellvertreter

der Regierungsassessor Dr. Morgenstern hier

ernannt worden sind.

Dresden, am 25. Januar 1897.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch. Lippmann.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu besetzen: Ostern 1897 die Kirchschulstelle zu Schmiedeberg im Erzgebirge. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung mit Gartengenuß und den gesetzlichen Alterszulagen 1051 M. 40 Pf. vom Schuldienste, 450 M. vom Kirchendienste, 72 M. Honorar für Fortbildungsunterricht und eventuell der Frau des Lehrers 50 M., bez. 100 M. für Erteilung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche sind unter Anschluß sämtlicher Zeugnisse bis zum 14. Februar bei dem Königl. Bezirksschulinspektor in Dippoldiswalde einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 27. Januar.

Zum neunten Male feiert Deutschland heute das Geburtsfest des regierenden Kaisers. Und aus der Unruhe des politischen und sozialen Streites, aus der Bekümmernis über die täglich auftretenden Übel unserer Zeit, aus den Sorgen des einzelnen Daseins befreien sich heute Millionen deutscher Patrioten, ihre Herzen, ihre Gedanken ganz dem Schirmherrn des Reiches zuwendend, mit heißen Wünschen und treuem Gelöbnis ihm nahend.

Mit frohem Willkommen begrüßen wir jedesmal diesen nationalen Feiertag, der uns durch die Person des Kaisers das Gottesgeschenk der deutschen Einigung immer von neuem dankbar hochhalten lehrt und der uns, gleichwie das Geburtsfest unseres eigenen Landesherrn, den beglückenden Wert des monarchischen Prinzips zu besonders unmittelbarem, tiefem Bewußtsein bringt. An ihm freuen wir uns des schwer errungenen Besitzes, sonnen wir uns in der Machtstellung des Reiches, das, mit Blut und Eisen errichtet, seitdem das stärkste Bollwerk des Weltfriedens bildet; an ihm empfinden wir voll den Segen, der von einem großen, wohlgeordneten, beständigen, unter der Obhut eines thatkräftigen Herrschers gedeihenden Gemeinwesen ausgeht, allen seinen Gliedern zuströmt und alle Guten befriedigen und beglücken muß.

Aber wie jeder bedeutsame Festtag, hat auch der heutige neben seinen großen Freuden seine strengen Mahnungen. Unsere ganze Zeit ist ernst und voll unruhigster Bewegung. Unerschöpflich im Aufwerfen von allerhand Fragen und Konflikten, hält sie unsere Wachsamkeit durch ein wechselvolles Spiel der Ereignisse im Innern und nach außen dauernd rege. Unermüdlich im Anschüren des Wettkampfes zwischen den Nationen, gestattet sie bei keinem Werke ein Rasten und Ruhen, ein nur vorübergehendes müßiges Genießen des Besitzes. Eine ewige Mahnerin, treibt sie uns, das von den Vätern Ererbte immer neuzugewinnen, die gebietende Macht des Reiches nach außen zu erhalten, die Stärke im Innern zu fördern, das Ansehen des Vaterlandes vor äußeren, die Autorität des Staates vor den inneren Feinden sicherzustellen.

So mahnt der heutige Tag alle Patrioten, sich zu thatkräftigem Eintreten für Kaiser und Reich, für Monarchie und Religion, für Ordnung und Gesetz immer noch enger zusammenzuschließen, damit das Bewußtsein von der Kraft der guten Sache wachse. So ruft er alle, die sich verpflichtet fühlen und durch ihren eigenen Lebenswandel berufen sind, im Kampfe für Thron und Altar die Größe und Wohlfahrt der deutschen Nation zu schützen und zu heben, wie zu einem gewaltigen Appell um den Träger der Kaiserkrone auf. Und wenn wir uns gegenwärtig halten, wie leicht es uns der Schirmherr des Reichs macht, in verehrender Liebe zu ihm aufzublicken, wie kraftvoll, von idealer Auffassung seines Kaiserlichen Amtes getragen und erhoben, er die Macht und das Wohl der Nation zu behüten und zu steigern sucht, dann möchten wir glauben, daß die Mahnungen dieses Tages gar nicht ungehört verhallen können.

In diesem Sinne feiern wir das Geburtstagsfest des Kaisers mit den innigsten Wünschen, daß Gott ihm ein langes Regentenleben verleihen möge, und mit dem Gelöbnis der Ehrfurcht und des Gehorsams, das wir Treue um Treue demjenigen des Oberhauptes der Nation, allzeit Mehrer des Reiches zu sein an den Gütern und Gaben des Friedens, entgegensetzen und das wir hier ausklingen lassen in dem Rufe:

Hoch lebe Se. Majestät der Kaiser!

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

* Berlin. Beide Kaiserliche Majestäten unternahmen gestern morgen einen längeren Spaziergang durch den Tiergarten. Ins Schloß zurückgekehrt, arbeiteten Se. Majestät der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts.

— In der Budgetkommission des Reichstags wurde gestern die Beratung des allgemeinen Pensionsfonds abgeschlossen und dieser auf Antrag des Berichterstatters Frhrn. v. Gültlingen um eine Million gekürzt. Im übrigen wurde die ganze Satzung durch die Erörterung des Antrags Müller-Fulda ausgefüllt, die Position von 1 800 000 M. zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer auf 2 760 000 M. zu erhöhen. Staatssekretär Graf Posadowsky war aus staatsrechtlichen Gründen gegen den Antrag und gab anheim, statt dessen sich mit einer Resolution zu begnügen. Ebenso bekämpften u. a. Abgg. Richter und Dr. Hammacher den Antrag, während Bebel ihn befürwortete. Schließlich gelangte der Antrag Müller zur Annahme.

— In der zweiten Hälfte dieser Woche wird der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Etat der Reichsdruckerei im Reichstage zur Beratung gelangen. Am 1. Februar wird die Plenarsitzung wegen der Kommissionsarbeiten ausfallen. Am 2. Februar findet wegen des katholischen Feiertages keine Plenarsitzung statt, und am 3. Februar wird voraussichtlich ein Schwerinstag abgehalten werden mit der Tagesordnung „Normalarbeitstag".

— Die deutsch-russische Zollkommission war gestern im Auswärtigen Amte zur Feststellung des Berichtes zusammengetreten.

— Die Ankunft des Gouverneurs Liebert in Ostafrika wird täglich erwartet. Wie die „Post" mitteilt, hat Oberstlieutenant v. Trotha, welcher bald wieder an der Küste eintreffen wird, sehr bedeutende geographische Entdeckungen gemacht. Danach sollen auch in der Frage der Nilquellen neue Mitteilungen zu erwarten sein. Man rechnet darauf, daß die Dinge im Innern Afrikas bald zuverlässig aufgeklärt werden, da nun verschiedene deutsche Stationen im Innern vorhanden sind. Es sei anzunehmen, daß Hr. v. Trotha sofort nach seinem Eintreffen an der Küste einen Urlaub nach der Heimat antreten werde. Bei seiner Anwesenheit in Berlin dürfte dann auch die Frage entschieden werden, ob jetzt, nachdem ein höherer Offizier zum Gouverneur ernannt worden ist, der Vizegouverneurposten beizubehalten sein wird oder nicht.

— Der Gesamtvorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat von der Abteilung Antwerpen die Einladung erhalten, im Mai d. Js. Antwerpen zu besuchen und dort eine Vorstandssitzung abzuhalten. An die Vorstandssitzung in Antwerpen und die darauffolgenden Festlichkeiten soll sich ein Besuch der Weltausstellung in Brüssel anschließen.

— Mit dem im Beginn des Februar von Hamburg abgehenden Dampfer wird eine von Hamburger Kaufleuten ausgerüstete größere Expedition sich nach Deutsch-Südwestafrika (Swakopmund) einschiffen. Die Aufgaben der Expedition entziehen sich — wie geheimnisvoll berichtet wird — vorläufig der öffentlichen Besprechung.

— Dem Reichstage ist der Entwurf einer Grundbuchordnung zugegangen. — Der Entwurf einer Grundbuchordnung zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt „Allgemeine Vorschriften" behandelt die Einrichtung der Grundbücher (§§ 1 bis 8), die Aufbewahrung gewisser, mit den Eintragungen in das Grundbuch zusammenhängender Urkunden (§ 9), die Einsicht des Grundbuchs und die Erteilung von Abschriften (§ 10) sowie die Verantwortlichkeit für Pflichtverletzungen der Grundbuchbeamten (§ 11). Der zweite Abschnitt (§§ 12 bis 53) ordnet die Eintragungen in das Grundbuch nach ihren Voraussetzungen und ihrem Inhalte. Der dritte Abschnitt (§§ 54 bis 68) betrifft den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbrief. Im vierten Abschnitte wird die Beschwerde gegen Entscheidungen des Grundbuchamts (§§ 69 bis 75) und die weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts geregelt (§§ 76 bis 79). Der fünfte und letzte Abschnitt (§§ 80 bis 100) enthält Schlußbestimmungen und stellt namentlich das Verhältnis der Grundbuchordnung zu den Landesgesetzen fest.

— Verschiedene Zeitungsorgane beschäftigen sich seit einiger Zeit mit einer Streikbewegung, die sich unter den Bergleuten des Ruhrkohlenbezirks bemerkbar gemacht haben soll. Dem gegenüber sei hier vorweg bemerkt, daß allerdings einige Spuren von einer Streikbewegung vorhanden sind, jedoch nicht in dem Maße, wie einzelne Blätter behaupten. Wer Gelegenheit hat, mit den Bergarbeitern Fühlung zu nehmen, wird finden, daß die große Masse derselben einem Streik gegenüber sich sehr kühl verhält und nicht die geringste Lust zeigt, üble Erfahrungen vergangener Zeit durch neue zu bereichern, zumal die Lohnverhältnisse heute zu keinerlei Klagen Veranlassung geben. Die Lehre, die der letzte erfolglose Streik den Bergarbeitern gegeben hat, ist für diese denn doch von zu nachhaltiger Wirkung gewesen, als daß sie sich durch die Stimmen sozialistischer Hetzer von neuem ins Garn führen ließen. Die sozialdemokratische Presse im Ruhrkohlenreviere hat allerdings das angeschnittene Thema des Streikes bereitwilligst und mit Freuden aufgegriffen und daran einige Betrachtungen geknüpft, die darauf schließen lassen, daß der Sozialdemokratie ein neuer Streik sehr erwünscht sei. Aber wer den bedeutend verringerten Einfluß kennt, den diese Presse heutzutage noch auf die Arbeiter auszuüben vermag, wird darüber nicht im Zweifel sein können, daß solche Preßstimmen bis jetzt noch ungehört im Ruhrkohlenrevier verhallen. Der beste Beweis für die geringe Beachtung, welche der Sozialdemokratie von seiten der Bergarbeiter geschenkt wird, ist wohl der alte Bergarbeiter-Verband, der sich mit seinen einigen hundert Mitgliedern nur eben noch auf der Oberfläche hält. Überhaupt würde ein Streik, wenn die Bergarbeiter wirklich in einen solchen eintreten sollten, heute mehr als je aussichtslos sein. Nicht allein deshalb, weil es ziemlich schwer, ja gänzlich unmöglich sein würde, die Einigkeit unter den

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Meister Eugen Gura gab ein zweites Konzert am Dienstag im nahezu überfüllten Musenhaussaale. Er trug Gesänge von Schubert und Balladen von Loewe vor, dazwischen nur ein Stück eines anderen Komponisten, die Ballade „Pausanias" von F. Draeseke, welche zu unseres Tondichters wertvollsten und wirksamsten Lokalschöpfungen zählt. Das Allgemeine und zugleich den Kern von Guras Künstlererscheinung glauben wir neulich, nach dem „Loewe-Abend" richtig angedeutet zu haben. So erübrigt es uns für heute, in den reichen Beifall, welchen das begeisterte Publikum dem Sänger gestern gespendet hat, voll einzustimmen und zu bemerken, daß namentlich Guras Ausführungen des „Greisengesang" und „Prometheus" von Schubert, gleich seiner vorbildlichen Wiedergabe Loewescher Stücke, in der Auffassung, in der Phrasierung, in der gleichmäßigen Begeistigung und Beseelung des Ausdrucks zu bewundernswerten Mustern wurden und die Hörer mit höchstem Genuß erfüllten. Neben jenen Schubertschen Kompositionen waren zwei rein lyrische („Auf dem See" und „Im Freien") im Programm vorhanden, die auf mehr stimmlichen Schmelz rechnen. Unter den Balladen befand sich eine wenig bekannte „Die Lauer" (nach A. Mickiewicz), die mit ihren Schwierigkeiten wohl die Gestaltungskraft eines großen Künstlers zu reizen vermag, sich einer allgemeinen Wirkung aber entzieht. Als Zugaben gewährte der Sänger seinem Publikum Loewes „Heinrich der Vogler" und „Prinz Eugen".

Die Begleitung führte, wie am ersten Abend, Hr. Eduard Behm sehr tüchtig aus. Er bot auch einige selbständige, musikalisch wohlgelungene Vorträge, Brahms' zweite Rhapsodie (G-moll) und Passacaglia von Händel. B.

* Im „B. B.-C." finden wir folgenden Bericht aus Meiningen vom 25. d. Mts.: Opernaufführungen sind für Meiningen und die benachbarten thüringischen Städte immer ungewöhnliche künstlerische Festtage. Wie früher „Fidelio", so ist in diesem Jahre Humperdincks „Hänsel und Gretel" unter der Hinzuziehung von ersten künstlerischen Kräften nach besonders sorgfältiger Einstudierung an drei aufeinander folgenden Tagen mit vollstem Gelingen und großem Erfolge zur Aufführung gekommen. Das Haus war an jedem der drei Abende ausverkauft. Von der Dresdner Hofoper waren Frl. Wedekind (Gretel), Frau Edel (Hänsel), Frl. Löffler (Knusperhexe) und für das Besenbinderpaar Hr. und Frau Staudigl geladen worden, während die beiden kleineren Rollen des Sand- und des Thaumännchens von zwei stimmbegabten jungen Meininger Damen dargestellt und der in der Oper nicht sehr bedeutende Chor von Damen des hiesigen Singvereins gesungen wurde. Hr. Generalmusikdirektor Steinbach hatte das Werk mit größter Sorgfalt einstudiert und unter seiner geistvollen und belebenden Führung leistete die vorzügliche Hofkapelle geradezu Hervorragendes.

§ Für das Leben des bekannten Flötisten Quantz kommt außer den Berichten, welche Friedrich Nicolai im Jahre 1788 veröffentlicht hat, vor allem der von dem Künstler selbst entworfene Lebenslauf in Betracht. Dieser hat in den Marpurgschen historisch-kritischen Beiträgen zur Aufnahme der Musik Abdruck gefunden und diente seiner Zeit als Grundlage für die kleine Schrift von Albert Quantz, die in ihrem ersten Teil im wesentlichen ein Auszug des Abdrucks von Marpurg ist. In der „Post" trägt nun Hr. Dr. Hugo Gruber einiges nach, was für die Beurteilung des Verhältnisses Quantz zu Friedrich dem Großen von Preußen von Bedeutung erscheint, in der genannten Schrift jedoch übergangen ist. Wir teilen aus dem Aufsatze folgendes mit: In dem Dorfe Oberscheden im Hannoverschen wurde Johann Joachim Quantz am 30. Januar 1697 als Sohn des Hufschmiedes Andreas Quantz geboren. Schon im Alter von 9 Jahren hatte der Sohn die Erlernung des Schmiedehandwerks begonnen, und noch auf dem Sterbebette war er von dem Vater ermahnt worden, demselben treu zu bleiben. Der Sohn folgte jedoch seiner wahren Neigung und trat bei seinem Oheim, dem Stadtmusikus Justus Quantz zu Merseburg, in die Lehre. Nach dem Tode des letzteren diente er dessen Schwiegersohn länger als fünf Jahre als „Lehrbursche" und „Geselle". Er erlernte die Violine, Hoboe und Trompete, Zinke, Posaune und Waldhorn, wurde auch im Klavierspielen durch einen zweiten Schwiegersohn seines verstorbenen Oheims, den Organisten Friedrich Kiesewetter, unterrichtet, doch blieb die Violine anfänglich sein Hauptinstrument. In jenen Lehrjahren trat bei ihm bereits eine besondere Lust zur Komposition hervor, obwohl ihm die geeignete Förderung fehlte; doch sagt er in seinem Lebenslaufe: „Was mir an der Anweisung abging, mußte mein eigener Fleiß ersetzen. Mein Lehrherr erließ mir drei Viertel Jahre von der Lehre, doch mit dem Bedinge, daß ich ihm noch ein Jahr für das halbe Gesellengeld dienen sollte." Sein Wunsch, in Dresden oder Berlin den Aufenthalt zu nehmen, „weil er da viel mehr Schönes von Musik hören und viel mehr lernen zu können glaubte als in Merseburg", sollte sich nicht so bald verwirklichen; denn zuvor brachten ihn besondere Verhältnisse nach Radeberg und Pirna sowie wiederum nach Merseburg. Im März des Jahres 1716 folgte er jedoch einem Rufe des Stadtmusikus Heine nach Dresden, und zwei Jahre später wurde er Mitglied der polnischen Kapelle als Hoboist mit einem Gehalte von 150 Thlrn. und freiem Aufenthalte in Polen. Diese Kapelle hielt sich abwechselnd in Warschau oder Dresden auf, sodaß Quantz dem alten Wirkungskreise nicht gänzlich entzogen wurde. Sein Eintritt in die polnische Kapelle war aber zugleich ein Wendepunkt für die Ausübung seiner Kunst. Er hatte erkannt, daß er auf Geige und Hoboe seine Genossen nicht zu übertreffen vermochte; deshalb legte er sich auf die Flöte, welche er bis dahin nur nebenbei betrieben hatte. Sie sollte das Instrument werden, das seinen Ruf begründete und das ihm auch unter den Zeitgenossen des Großen Friedrich auf dem Rauchschen Denkmal eine Stätte verschaffte. Das Jahr 1724 brachte ihm den lange ersehnten Aufenthalt in Rom und Neapel, woselbst Scarlatti wirkte; er sah Livorno, Bologna, Ferrara und Venedig und konnte daselbst der Aufführung mehrerer Opern beiwohnen. Von Turin aus begab er sich im Mai des Jahres 1726 nach Paris, woselbst er am 15. August eintraf, und am Anfang des nächsten Jahres war er in London. Erst am 23. Juli 1727 traf er wieder in Dresden ein, nachdem ihn im Anfang des Jahres der Befehl zu schleuniger Rückkehr dorthin erreicht hatte. Daß er des Vaters Willen nicht erfüllte und den Beruf, zu dem ihn jener angehalten hatte, aufgab, um sich der Musik zu widmen, sucht Quantz in seinem „Lebenslaufe" mit den Worten zu entschuldigen: „Allein die ewige Vorsehung, welche alles besser einzurichten weiß, als es die Sterblichen ausgedacht zu haben glauben, zeigte mir bald einen anderen Weg zu meinem künftigen Glücke." Es war in der That ein Vorteil für ihn gewesen, daß er in seiner Jugend treffliche Lehrmeister gefunden, die es sich angelegen sein ließen, sein Talent zu fördern; ein besonderes Glück war es aber für ihn, daß er mit dem damaligen Kronprinzen, dem späteren König Friedrich II., bekannt wurde. Bei einem Besuche, den König August II. von Polen im Jahre 1728 dem Vater des Kronprinzen in Berlin abstattete, wurde Quantz, welcher sich im Gefolge des Königs befand, das Anerbieten gemacht, nach Berlin überzusiedeln. August II. jedoch gestattete ihm nur, jährlich wiederholt nach Berlin, Ruppin oder Rheinsberg zu reisen, um dem Kronprinzen Unterricht im Flötenspiele zu geben. Erst im November 1741, nach dem Regierungsantritte Friedrichs II., nahm Quantz von Dresden seinen Abschied und trat in die Dienste

SLUB
Wir führen Wissen.